



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. September 2014
(OR. en)

13049/14

CDR 91

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines tschechischen
Stellvertreters im Ausschuss der Regionen

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung eines tschechischen Stellvertreters

im Ausschuss der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der tschechischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Dezember 2009 und am 18. Januar 2010 die Beschlüsse 2009/1014/EU und 2010/29/EU zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2010 bis zum 25. Januar 2015¹ angenommen. Am 24. September 2012 wurde durch den Beschluss 2012/524/EU des Rates² Herr Milan CHOVANEC bis zum 25. Januar 2015 zum Stellvertreter ernannt.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herr Milan CHOVANEC ist der Sitz eines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen frei geworden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 348 vom 29.12.2009, S. 22, und ABl. L 12 vom 19.1.2010, S. 11.

² ABl. L 263 vom 28.9.2012, S. 41.

Artikel 1

Herr Václav ŠLAJS, *Hejtman Plzeňského kraje*, wird für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

*Im Namen des Rates
Der Präsident*
